



## Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg Schutzkleidung für die Feuerwehr

Die folgenden Hinweise sind von Mitgliedern des Arbeitskreises „Technik und Ausrüstung“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg erstellt worden. Sie sollen beim Kauf der Schutzkleidung für Feuerwehrangehörige helfen:

Die gesamte Schutzbekleidung für die Feuerwehr setzt sich aus verschiedenen Elementen mit jeweils eigenen Europäischen Normen (EN) zusammen, die auch als Deutsche Normen (DIN) veröffentlicht wurden. Im Einzelnen sind dies

- DIN EN 443 für den Feuerwehrhelm
- DIN EN 13911 für die Flammschutzhaube
- DIN EN 469 für Einsatzjacke und Einsatzhose
- DIN EN 659 für Schutzhandschuhe
- DIN EN 345 für die Schutzstiefel

Europäische Normen für Schutzbekleidungen definieren jeweils verschiedene Schutzstufen, nicht aber die Ausführungsform. Es ist dem Hersteller also grundsätzlich freigestellt, wie er die Schutzanforderungen mit seinem Produkt erfüllt. Das ein Produkt bestimmte Anforderungen erfüllt, muss eine entsprechend zugelassene Prüfstelle bestätigen.

Normen werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Damit Normen unterschiedlicher Erscheinungsjahre einfach voneinander unterschieden werden können, wird an die Norm das Erscheinungsjahr angehängt. Beispiel: Die bisherige DIN EN 469 stammt aus dem Jahr 1996 (also DIN EN 469:1996), die neue Überarbeitung dieser Norm aus dem Jahr 2006 (DIN EN 469:2006). Damit bei Ausschreibungen wirklich Schutzbeklei-

dung nach der jeweils aktuellen Norm beschafft wird, muss das Erscheinungsjahr immer mit angegeben werden.

Sollen Teile der Schutzbekleidung gekauft werden, steht die beschaffende Feuerwehr vor dem Problem, die zugehörigen aktuellen (!) Normen herauszufinden, dann viele hundert Seiten lesen zu müssen und auch noch die erforderlichen Schutzstufen richtig auszuwählen. Dies ist – zumindest im Ehrenamt – praktisch nicht mehr leistbar.

Die Übersichtszeichnung auf der nächsten Seite dient dazu, einen schnellen und zusammenfassenden Überblick über die aktuellen Normen zu geben. Ergänzend sind „Empfohlene Zusatzanforderungen“ der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Fachausschusses Technik und Ausrüstung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die vorzugebenden Schutzstufen und sonstigen Anforderungen genannt.

Vorhandene Schutzbekleidung kann auch weiterhin getragen werden. Neue Normen sind kein zwingender Anlass, eine komplett neue Schutzbekleidung zu beschaffen. Bei Neubeschaffungen allerdings sind die aktuellen Normen zu Grunde zu legen.

Es muss sehr deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine moderne Schutzbekleidung nur richtig ausgebildete und vorgehende Einsatzkräfte wirkungsvoll schützt. Dazu gehört auch das Wissen, dass es bei länger dauernden Einsätzen zu einem plötzlichen Wärmedurchbruch auf den Körper kommen kann, da die Isolation durch die Schutzbekleidung dann schlagartig versagen kann.